

**Öffentliche Bekanntmachung  
über den Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung  
nach § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zur  
32. Flächennutzungsplanänderung/Ortsteil Euskirchen, zur 34.  
Flächennutzungsplanänderung/Ortsteil Euskirchen, zum Bebauungsplan  
Nr. 140/Ortsteil Euskirchen und zum Bebauungsplan Nr. 141/Ortsteil Euskirchen**

Der Ausschuss für Umwelt und Planung hat in seiner Sitzung am 10.02.2021 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für die folgenden Bauleitplanungen beschlossen:

- **32. Flächennutzungsplanänderung im Ortsteil Euskirchen**
- **Bebauungsplan Nr. 140 im Ortsteil Euskirchen**
- **34. Flächennutzungsplanänderung im Ortsteil Euskirchen**
- **Bebauungsplan Nr. 141 im Ortsteil Euskirchen**

Der Aufstellungsbeschluss zu den vorgenannten Planverfahren wurde am 01.10.2019 durch den Ausschuss für Umwelt und Planung gefasst.

**32. Flächennutzungsplanänderung im Ortsteil Euskirchen und Bebauungsplan Nr. 140 im Ortsteil Euskirchen**

Beide Planverfahren werden im Parallelverfahren durchgeführt. Das Plangebiet liegt südöstlich der Innenstadt und wird durch den Pützbergring im Nordwesten, die Alfred-Nobel-Straße im Nordosten und die Gottlieb-Daimler-Straße im Süden begrenzt. Er umfasst im Wesentlichen das frühere Betriebsgelände der Westdeutschen Steinzeugwerke, sowie darüber hinaus ein weiteres, derzeit untergenutztes Gewerbegrundstück im Südosten des Plangebietes. Die Lage des Plangebietes ist in den beigefügten Übersichtsplänen zur 32. Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan Nr. 140 im Ortsteil Euskirchen ersichtlich.

**34. Flächennutzungsplanänderung im Ortsteil Euskirchen und Bebauungsplan Nr. 141 im Ortsteil Euskirchen**

Beide Planverfahren werden im Parallelverfahren als vorhabenbezogene Bauleitplanung durchgeführt. Das im beiliegenden Übersichtsplan ersichtliche Plangebiet der 34. Flächennutzungsplanänderung/Ortsteil Euskirchen befindet sich südöstlich der Kernstadt und wird durch den Pützbergring im Westen, der Straße An der Vogelrute im Süden, der Gottlieb-Daimler-Straße im Norden sowie dem Flurstück 337, Flur 43 in der Gemarkung Euskirchen im Osten begrenzt. Das im beiliegenden Übersichtsplan ersichtliche Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 141/Ortsteil Euskirchen befindet sich südöstlich der Kernstadt und wird durch den Pützbergring im Westen, die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Bebauung der Straße An der Vogelrute im Süden, der Gottlieb-Daimler-Straße im Norden sowie dem Flurstück 337, Flur 43 in der Gemarkung Euskirchen im Osten begrenzt.

Ziel der Planverfahren ist es, den deutlich gestiegenen Wohnbaulandbedarf zu decken. Durch die anhaltend hohe Nachfrage nach Bauland vor allem entlang der Rheinschiene und in den angrenzenden Städten und Gemeinden erfolgt zunehmend eine Verknappung baulich entwickelter Flächen. Dadurch rücken verstärkt Brachflächen in den Fokus, die aufgrund hoher Gestehungskosten nicht wirtschaftlich entwickelt werden konnten. In der Stadt Euskirchen befindet sich eine solche Brachfläche südlich des Bahnhofsbereichs am Pützbergring, auf der seinerseits die ehemaligen Westdeutschen Steinzeugwerke ihre Produktionsgebäude besaßen. Die bauliche Entwicklung der Fläche der ehemaligen Westdeutschen Steinzeugwerke stellt einen zentralen Baustein bei der Schaffung neuer Entwicklungsmöglichkeiten in der Kreisstadt Euskirchen in substanziellem Umfang dar.

Der Ausschuss für Umwelt und Planung hat am 10.02.2021 beschlossen, eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer vierwöchigen Einsichtnahme statt. Der interessierten Öffentlichkeit wird mit der Einsichtnahme die Möglichkeit gegeben, den Vorentwurf der Planungen einzusehen und zu erörtern.

Die Planentwürfe zur den oben aufgeführten Planverfahren mit dazugehöriger Begründung und Umweltbericht liegen in der Stadtverwaltung Euskirchen, 53879 Euskirchen, Kölner Straße 75, Anbau 2. Obergeschoss, Zimmer 270 (für 34. FNP-Änd. und BP 141) und Zimmer 274 (für 32. FNP und BP 140)

**vom 22.03.2021 bis einschließlich 20.04.2021**

zu folgenden Zeiten aus:

**montags, mittwochs und freitags  
dienstags und donnerstags**

**von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr**

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung haben die Bürger die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu informieren.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die Planentwürfe zu den oben aufgeführten Planverfahren mit jeweils dazugehöriger Begründung und Umweltbericht sind zusätzlich auf der Homepage der Stadt Euskirchen unter dem Pfad: <https://www.euskirchen.de/wirtschaft-bauen/planen-und-bauen/planungsrecht/aktuelle-buergerbeteiligungen/> einzusehen. Ferner sind die Bekanntmachung und die Planunterlagen auch über das Landesportal NRW unter dem Pfad <https://bauleitplanung.nrw.de> oder <https://bauportal.nrw> einsehbar.

Stellungnahmen können während der o. a. Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift in der Planungsabteilung vorgebracht werden. Sie können auch per eMail über den oben genannten Pfad auf der Homepage der Stadt Euskirchen oder an [bauleitplanung@euskirchen.de](mailto:bauleitplanung@euskirchen.de) übersandt werden. Auch die Übermittlung der Stellungnahme per Telefax (02251/14-452) ist möglich. Die vollständige Adresse ist anzugeben. Nach der Auslegungsfrist eingehende Vorschläge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie besondere Schutzmaßnahmen getroffen werden müssen. Nutzen Sie zur Einsichtnahme bitte vorzugsweise die oben aufgeführten digitalen Möglichkeiten. Wenn Sie dennoch persönlich vor Ort Einsicht in die Planunterlagen nehmen möchten, werden Sie gebeten, vorher telefonisch (02251/14-208 oder 14-265) einen Termin zu vereinbaren. Somit werden Wartesituationen vermieden. Innerhalb des Gebäudes der Stadtverwaltung ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

*Rechtsgrundlagen: Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist.*

Euskirchen, den 03.03.2021

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
gez. Oliver Knaup  
Technischer Beigeordneter